

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

AuftragKindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

Im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege

42.22
19.10.2020
Frau Knebel-Ittenbach
Tel 0221 809-4061
Fax 0221 8284-2334
ursula.knebel-ittenbach@lvr.de

Rundschreiben 42/32-2020

Veröffentlichung der „Empfehlung zur Erstellung einer Inklusionspädagogischen Konzeption“

Bitte beachten
Sie unsere neue
zentrale Adresse
für Paketsendungen
wegen Umzug:
Ab 01.07.2020
Dr.-Simons-Str. 2
50679 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Konzeption ist in vielerlei Hinsicht ein wichtiges Instrument. So stellt sie die Grundlage der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII dar und legt pädagogische Standards zur Qualitätsentwicklung für das pädagogische Handeln in der Einrichtung fest. Darüber hinaus trägt sie zum Kinderschutz und auch zur Professionalisierung der pädagogischen Praxis bei. Die mit dem Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis eingereichte Konzeption soll sich an der vorliegenden Empfehlung orientieren.

Die Empfehlung zur Erstellung einer inklusionspädagogischen Konzeption ist eine gemeinsame Empfehlung der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe nach § 85 SGB VIII Abs. 2. Die Empfehlung wurde im Landesjugendhilfeausschuss Rheinland am 10.09.2020 beschlossen und im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Freien Wohlfahrtspflege abgestimmt. Das SGB VIII sieht in § 79a vor, dass sich die öffentlichen Träger der Jugendhilfe bei der Weiterentwicklung und Anwendung von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie deren Gewährleistung an den Empfehlungen der Landesjugendämter orientieren. Die Empfehlung dient damit den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe als



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

LVR – Landschaftsverband Rheinland
Dienstgebäude in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln
LVR im Internet: www.lvr.de
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Bankverbindung:
Helaba
IBAN: DE84 3005 0000 0000 0600 61, BIC: WELADEDXXX
Postbank
IBAN: DE95 3701 0050 0000 5645 01, BIC: PBNKDEFF370

aktuelle Arbeitsgrundlage für die Qualitätsentwicklung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sind zugleich Träger von Leistungen nach dem SGB IX.

Die Erstellung eines Fachkonzeptes bzw. einer inklusionspädagogischen Konzeption und deren regelmäßige Fortschreibung ist zudem Grundlage der heilpädagogischen Leistungen für Kinder mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung (Basisleistung I) und nach dem Landesrahmenvertrag gemäß § 131 SGB IX für NRW vorzuhalten. Im laufenden Kindergartenjahr sollten diese strukturellen Anforderungen aufgebaut und überarbeitet werden, **ab August 2021 sind sie verpflichtend.**

Da Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen ist, soll diese Empfehlung den Trägern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung inhaltliche Anregungen zur Ausgestaltung der eigenen Konzeption geben und deutlich machen, dass Inklusion gelebte Vielfalt ermöglicht.

Wir freuen uns, dass wir Sie mit unserer Empfehlung auf dem Weg zu einer ganzheitlich inklusiven Gesellschaft, in der Vielfalt und Diversität gelebt wird, unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie